



<b>Vorlage</b>	Vorlage-Nr: 465/2021-2026
Federführend: Fachbereich 3	Datum: 08.08.2024
<b>Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Umbau des Kreisverkehrsplatz „Hagen-Ost“</b>	
Beratungsfolge:	
Status Ö / N	Datum
Gremium	
X	22.08.2024
	Klimaschutz-, Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss
X	02.09.2024
	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen

Durch die stetige Entwicklung der Ortschaft Hagen in Richtung Osten wird bereits seit einigen Jahren die Versetzung des Ortsschildes an der L 134 (Amtdamm) in Richtung Osten diskutiert und von allen beteiligten Behörden befürwortet.

Bei einer Versetzung des Ortsschildes wird der Kreisverkehrsplatz (KVP) vor dem E-Center jedoch zwingend zu einem innerörtlichen KVP, da das Ortsschild nach jetziger Planung ca. 50 Meter östlich vom KVP gesetzt wird. Eine Verlegung des Ortsschildes noch weiter gen Osten ist derzeit nicht umsetzbar; dazu können weitere Erläuterungen während der Sitzung gegeben werden.

Dies hat zur Folge, dass der bisherige Außerorts-KVP zu einem Innerorts-KVP umgebaut werden muss. Hierfür sind die Anschlüsse im Bereich der Verkehrsinseln nach Rad- und Gehweg aufzuteilen und zu verbreitern (Lageplan: Schwarz umrandet). Weiterhin sind die Standorte der Straßenbeleuchtung anzupassen sowie Markierungs- und Beschilderungsänderungen vorzunehmen.

Die Versetzung der Ortstafel und der Umbau des KVP sind aus Sicht der beteiligten Behörden vorteilhaft, da sich der Fuß- und Radverkehr durch die Erschließung der Neubaugebiete Östlich der Wassergarde I und II verstärkt hat bzw. sich noch weiter verstärkt. Somit nehmen die Kreuzungsverkehre zwischen KFZ, Fußgänger und Radfahrern weiter zu. Eine weitere Widmung als Außerorts-KVP würde nicht zur Verkehrssicherheit beitragen, insbesondere da dann die beiden KVP in der Ortschaft Hagen verschiedene Verkehrsregelungen hätten.

Eine Abstimmung der Planunterlagen für den Umbau des KVP hat mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Stade stattgefunden.

Die Landesbehörde übernimmt die Kosten für die Markierungsarbeiten (rd. 12.000 €), der Gemeindeanteil für die Umbaukosten beträgt rd. 70.000,00 €.

Sollte die Maßnahme noch in diesem Jahr kurzfristig umgesetzt werden, wird folgender Deckungsvorschlag im Rahmen der Budgetdeckung vorgeschlagen:

- a) Neubaugebiet „Östlich Wassergarde“ Brutto = 55.000,00 € (Mittel sind verfügbar)
- b) Konzept „Smarte Straßenbeleuchtung“ Brutto = 15.000,00 € (Mittel werden beim Projekt „Smarte Straßenbeleuchtung“ gekürzt; Projektstart bisher nicht erfolgt, ggf. Neuplanung in 2025)

Alternativ kann eine Umsetzung in 2025 erfolgen und die Mittel werden im Haushalt 2025 veranschlagt.

Der Markierungs- und Beschilderungsplan ist über eine verkehrsbehördliche Anordnung durch den Landkreis Cuxhaven zu genehmigen.

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der ermittelte Gemeindeanteil für den Umbau des KVP Hagen-Ost wird über noch zur Verfügung stehende Haushaltsmittel gemäß Deckungsvorschlag im Jahr 2024 umgesetzt.

**Anlage:**

Übersichts- und Lageplan mit Kostenschätzung